

# Zertifizierungsordnung

gültig ab 01. Oktober 2017

---

## 1. Gegenstand und Geltungsbereich

---

Bei der vorliegenden Zertifizierungsordnung handelt es sich um Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge zur Durchführung von Zertifizierungen – nachfolgend als „Zertifizierung“ bezeichnet – der docConsult Zertifizierung UG (haftungsbeschränkt) – nachfolgend „docZert“ genannt – mit Freiberuflern/Agenturen – nachfolgend Auftraggeber genannt.

---

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

---

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden Zertifizierungsordnung gelten die Preise aus dem jeweiligen Angebot. In Vorbereitung der Zertifizierungsaudits ist es möglich, ein Voraudit durchzuführen.

Die Kosten für das erste bzw. zweite Überwachungsaudit werden nach Durchführung im zweiten bzw. dritten Vertragsjahr berechnet. Audits vor Ort werden zzgl. Reisekosten und Kosten für Fahrt- und Wartezeiten berechnet. Dabei wird das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung für die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern zugrunde gelegt (Honorargruppe 3; das entspricht einem Stundensatz von 75 €): <http://dejure.org/gesetze/JVEG/9.html>. Berechnung Fahrt- und Wartezeiten nach Absprache bzw. Angebot.

Abrechnung PKW nach Kilometer 0,40 €/km oder Bahnfahrt 2. Klasse Bahncard oder Flug Economy Class jeweils zzgl. Reservierungskosten und aller Gebühren. Vom JVEG abweichend werden bei Anreise am Vortag bzw. Abreise am Folgetag für Übernachtung und Spesen ein Pauschalbetrag von 100,00 €/Übernachtung berechnet. Berechnung Reisekosten nach Absprache bzw. Angebot.

Sämtliche Preise sind in EURO und verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen werden stets nach erbrachter Leistung erstellt, sind mit dem Zugang fällig und ohne Abzüge unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto von docZert zu überweisen. Bankspesen für Zahlungen in fremder Währung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

---

## 3. Abschluss des Vertrages

---

Nach einer Interessenbekundung durch den Auftraggeber verschickt docZert ein Angebot mit einem Auftragsformular. Mit der Unterschrift auf dem Auftragsformular erklärt der Auftraggeber verbindlich gegenüber docZert das Zustandekommen des Vertrages, den docZert schriftlich per eMail bestätigt.

---

## 4. Vertragsdauer und Kündigung

---

Der Vertrag gilt für einen Zeitraum von drei Jahren. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch. Drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit kann der Auftraggeber die Verlängerung des Vertrages zu den Konditionen der zu dem Zeitpunkt gültigen Zertifizierungsordnung beauftragen.

---

## 5. Fristen

---

Abweichungen müssen binnen 90 Tagen nach einem Audit behoben werden. Die Vorgehensweise zur Übermittlung geeigneter Nachweise wird jeweils mit der Zertifizierungsstelle abgestimmt.

Überwachungsaudits finden spätestens 12 bzw. 24 Monate nach dem Zertifizierungsaudit statt. Bei Überschreitung dieser Fristen um mehr als drei Monate kann docZert das Zertifikat aussetzen (vergleiche Punkt 11 der Zertifizierungsordnung).

Rezertifizierungsaudits müssen spätestens 36 Monate nach dem Zertifizierungsaudit durchgeführt sein. Bei Überschreitung dieser Frist um mehr als drei Monate gilt das Zertifikat als erloschen (vergleiche Punkt 11 der Zertifizierungsordnung).

---

## 6. Pflichten von docZert

---

docZert führt alle Aufträge ordnungsgemäß und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht durch. docZert verpflichtet sich, alle überlassenen Informationen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln und nur zu dem vereinbarten Zweck zu verwenden und am Zertifizierungsverfahren unbeteiligten Dritten nicht zugänglich zu machen. Nach erfolgreich absolviertem Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsaudit legt der Auditor den Audit-Bericht und die Maßnahmenliste dem Zertifizierungsausschuss der docZert vor. Der Zertifizierungsausschuss prüft die Ergebnisse des Audits und entscheidet über die Ausstellung des Zertifikates. Das Zertifikat wird ca. zwei bis drei Wochen nach dem Audit ausgestellt und dem Auftraggeber in gerahmter Form sowie als schreibgeschützte PDF-Datei zugestellt.

---

## 7. Pflichten des Auftraggebers

---

Mit der Beauftragung erkennt der Auftraggeber die Zertifizierungsordnung an. Er verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen, die für die Zertifizierung notwendig sind, während des Audits und auf Anforderung seitens docZert vor und nach dem Audit vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftraggeber, alle wesentlichen Änderungen, die den Geltungsbereich des Zertifikates betreffen und einer Überprüfung der Normenkonformität bedürfen, docZert unverzüglich mitzuteilen. Hierzu gehören auch Beschwerden, die von Dritten gegen das Zertifikat und dessen Verwendung in der Außendarstellung des Auftraggebers vorgebracht werden.

---

## 8. Verwendung des Zertifikates

---

docZert achtet insbesondere während der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits darüber, dass Zertifikate korrekt und nicht irreführend oder unlauter verwendet werden. Eine irreführende bzw. unlautere Verwendung liegt vor, wenn das Zertifikat dazu verwendet wird, Leistungen zu bewerben, die nicht vom Geltungsbereich gedeckt sind: beispielsweise redaktionelle Tätigkeiten. Ebenso liegt eine Irreführung bzw. unlautere Verwendung vor, wenn Audit-Berichte ohne Aufführung etwaiger Abweichungen oder ohne die Maßnahmenliste veröffentlicht werden.

Stellt docZert Fälle fest, die auf eine Irreführung oder unlautere Verwendung schließen lassen, so behält sich docZert Maßnahmen vor, die von Verwarnung, Verkürzung der Überwachungsintervalle, Verbot der Werbung mit dem Zertifikat bis hin zum Entzug des Zertifikates reichen können.

Darüber hinaus ist bei irreführender oder unlauterer Verwendung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb mit Abmahnungen beispielsweise durch sogenannte Abmahnvereine zu rechnen.

---

## 9. Veröffentlichung des Zertifikates

---

Sofern der Auftraggeber in dem Auftragsformular die Option „Veröffentlichung“ angekreuzt hat, ist er einverstanden, dass Name und Anschrift zusammen mit der jeweiligen Zertifikatsnummer und der Gültigkeitsdauer des Zertifikates auf der Website von docZert veröffentlicht werden. Darüber hinaus kann der Auftraggeber im Auftragsformular festlegen, ob die Web-Adresse seiner Website oder seinem Profil auf XING oder einem vergleichbarem Portal auf der Website von docZert veröffentlicht wird. Mit der Veröffentlichung der Web-Adresse stellt der Auftraggeber docZert von allen Ansprüchen seitens Dritter frei: siehe [www.docconsult-zertifizierung/impressum.html](http://www.docconsult-zertifizierung/impressum.html).

---

## 10. Abbruch von Audits

---

Ist der Auftraggeber außerstande oder nicht bereit, die ordnungsgemäße Durchführung eines Audits zu gewährleisten, so ist docZert berechtigt, das Audit abzubrechen. Die Auftraggeber ist verpflichtet, in diesen Fällen docZert die anteiligen Kosten sowie die entstandenen Aufwände zu erstatten.

---

## 11. Erlöschen, Entzug oder Aussetzung des Zertifikates

---

Ein Zertifikat erlischt automatisch, wenn die ausgewiesene Gültigkeitsdauer abgelaufen, spätestens wenn die Frist zur Rezertifizierung überschritten ist (vgl. Punkt 5 der Zertifizierungsordnung). Ist der Auftraggeber außerstande oder nicht bereit, die Bedingungen der Zertifizierungsordnung zu erfüllen oder verwendet er das Zertifikat wiederholt irreführend bzw. betreibt unlauter mit dem Zertifikat Werbung oder werden Zahlungsforderungen von docZert trotz Mahnung binnen vier Wochen nicht beglichen, kann die Aussetzung oder der Entzug des Zertifikates durch docZert erfolgen.

Muss das Zertifikat aus besonderen Gründen ausgesetzt oder zurückgezogen werden oder ist das Zertifikat abgelaufen, darf der Auftraggeber das Zertifikat in der Kommunikation mit seinen Kunden nicht mehr verwenden oder Werbemittel einsetzen, die einen Verweis auf den vorher gültigen zertifizierten Status enthalten.

---

## 12. Einsprüche, Beschwerden, Fristen

---

Der Auftraggeber hat das Recht, gegen Entscheidungen von docZert Einspruch zu erheben. Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, Beschwerden gegen docZert bzw. gegen Personen zu führen, die im Auftrag von docZert Leistungen für den Auftraggeber erbracht haben. Einsprüche und Beschwerden sind schriftlich innerhalb von dreißig Tagen nach Erbringung der Leistung an docZert zu richten. Über Einsprüche und Beschwerden entscheidet der Zertifizierungsausschuss von docZert.

---

## 13. Haftung

---

docZert haftet nicht für Nichtanerkennung des Zertifikates durch Dritte oder Nichterfüllung der Erwartungen des Auftraggebers. Alle Schadensersatzansprüche, soweit sie wirksam werden, erlöschen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nach drei Jahren, sofern sie nicht der kurzen Verjährungsfrist nach § 636 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) unterliegen. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erbringung der Leistung beim Auftraggeber.

Sollte docZert einzelvertraglich vereinbarte Termine und Fristen wider Erwarten nicht einhalten können, wird der Auftraggeber rechtzeitig verständigt. Eine Fristüberschreitung durch docZert berechtigt nicht zur Geltendmachung von Verzugschäden oder sonstigem Schadensersatz.

---

## 14. Datenschutz

---

Die mit dem Zustandekommen des Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden, soweit dies zu diesem Zweck erforderlich ist, verwendet. Sämtliche personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert wie dies für den genannten Zweck erforderlich ist. Hierbei werden steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen berücksichtigt. Die Daten des Auftraggebers werden ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

---

## 15. Akkreditierung

---

docConsult Zertifizierung UG arbeitet im freien Markt, dem sogenannten unregulierten Raum. Das heißt, eine zusätzliche Überwachung der Zertifizierungsstelle durch eine übergeordnete Instanz findet nicht statt. Um die Wertigkeit der Zertifikate zu betonen, folgt die Zertifizierungsstelle wesentlichen Vorgaben der ISO 17021 für akkreditierte Zertifizierungsstellen. Das bezieht sich beispielsweise auf das Audit-Schema, den gesamten Audit-Ablauf inkl. der internen Dokumentation aller Beobachtungen und Feststellungen sowie auf die Qualifikation der eingesetzten AuditorInnen. Nicht zuletzt der Zertifizierungszyklus von drei Jahren mit jährlicher Überwachung entspricht dem Ablauf bei der Zertifizierung eines typischen Management-Systems beispielsweise für Qualität nach ISO 9001. Somit wendet docConsult Zertifizierung UG kein individuelles Verfahren an, sondern folgt einem internationalen Standard für Prüf- und Zertifizierungsstellen.

---

## 16. Schlussbestimmungen

---

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bonn. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Sollten einzelne Bestimmungen der Zertifizierungsordnung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In solchem Fall sind ungültige Bestimmungen so zu ergänzen, dass der wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn Lücken erst nach Zustandekommen des Vertrages offenbar werden.

Bonn Bad Godesberg, den 01. Oktober 2017